

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 27.10.2009, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 20:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten

Herr Erland Christiansen

Herr Dr. Manfred Hinrichsen

Herr Jürgen Huß

Frau Hilda Korf

Frau Annemarie Linneweber

Herr Heinz Lorenzen

für Peter-Boy Weber

Frau Usche Meuche

für Alexander Damm

Herr Eberhard Schaefer

Herr Wilhelm Sieck

Herr Volker Stoffel

von der Verwaltung

Herr Marco Christiansen

Schriftführer

Herr Harald Niebuhr

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Alexander Damm

Herr Peter-Boy Weber

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Vorstellung des neuen Vorstandes der FFW Wyk
- 5 . Anerkennung der FFW-Gruppe "First Responder"
Vorlage: Stadt/001777
- 6 . Städtischer Haushalt 2010 - siehe Anlage -
- 7 . Parkraumbewirtschaftung in Wyk auf Föhr
- 8 . Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in Wyk auf Föhr - siehe Anlage -
- 9 . Bericht der Verwaltung
- 10 . Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder. Bevor mit der heutigen Sitzung begonnen werden soll, bittet der Vorsitzende die Angehörigen des Gremiums sich zu erheben, um den verstorbenen Mitgliedern dieses Ausschusses (Herr Friedhelm Kniep-Wahala und Herr Ulrich Hennig) zu gedenken.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den Anwesenden, ob die Anlagen zur Einladung komplett vorliegen. Einige Mitglieder bemerken, dass die Sitzungsunterlagen zum Teil nicht vollständig sind.

Das Gremium ist soweit beschlussfähig.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung

Der Vorsitzende verweist auf eine kleine Unstimmigkeit im Sitzungstext der jüngsten Sitzung. Im Downloadbereich fehlen unter dem TOP Verschiedenes anscheinend einzelne Wörter. Der Protokollführer wird sich diesem Problem annehmen (Anmerkung des Unterzeichners: Es handelt sich hierbei tatsächlich um eine unkritische Abweichung zwischen der Druck- und der Downloadvariante. Diese Abweichung wurde durch einen Benutzerfehler bei der Erstellung der Niederschrift verursacht).

Gegen die Niederschrift der 3. Sitzung werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wird die Frage an den Ausschuss gerichtet, ob die Beschlüsse, die die Verwendung von Porzellan- oder Pappgeschirr auf den Märkten zum Inhalt gehabt haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Anscheinend wurde zumindest auf dem Fischmarkt wieder Plastikbesteck ausgegeben.

Man ist sich einig darüber, dass sich die Beschicker auch weiterhin verpflichten sollen, auf die Verwendung von Plastikbesteck zu verzichten. Als sich herausgestellt hat, dass das Geschirrmobil nicht mehr für den Fischmarkt zur Verfügung stehen wird, sind die Beschicker übereingekommen, dass das Geschirr in den Geschäften einiger Teilnehmer gereinigt werden soll, so dass der Verlust des Mobils auf diese Weise kompensiert werden konnte. Die Beschlüsse, die in dieser Angelegenheit vom Ausschuss für öffentliche Einrichtungen gefasst wurden, sind und bleiben in Kraft.

Bemängelt wird auch, dass das Geschirrmobil nicht mehr zum Einsatz kommt. Der Bgm. erwidert, dass es leider nicht möglich gewesen ist, auf Dauer einen Nachfolger zu finden. Versuche in dieser Richtung sind ausnahmslos gescheitert, so dass das Mobil folglich ganz vom Markt genommen werden musste.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, diesen Punkt bei der kommenden Versammlung der Händler noch einmal zur Sprache zu bringen.

Der Vorsitzende und der Bgm. nehmen die Gelegenheit wahr, um die Missverständnisse, die die angedachte Befahrensregelung in der FGZ (Fußgängerzone) in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat, auszuräumen: Die neue Befahrensregelung ist zwar politisch beschlossen, kann aber erst dann tatsächlich in die Tat umgesetzt werden, wenn die notwendigen verwaltungsrechtlichen Maßnahmen rechtskräftig abgeschlossen geworden sind. Da bereits Widersprüche vorliegen und gegen einen Widerspruchsbescheid noch Klage beim VG sowie Berufung beim OVG möglich ist, ist der rechtskräftige Ab-

schluss der Widmungsänderung zeitlich noch offen. Die einjährige Probezeit wird erst dann anlaufen können, wenn die Beschilderung der neuen Regelung (nach Rechtskraft) angeordnet worden ist.

4. Vorstellung des neuen Vorstandes der FFW Wyk

Der Vorsitzende bittet die zwei neuen Mitglieder des Vorstandes der Wyker Feuerwehr (Wehrführer Kai Sönnichsen und der stellvertretende Wehrführer Ocke Holm) um ein paar einleitende Worte zur Person.

Beide Herren geben einen kurzen Einblick zur Person und zum Werdegang innerhalb der Wyker Wehr. Im Anschluss hinterfragt der Vorsitzende die Situation der Wehr. Die Wehrführung antwortet übereinstimmend, dass natürlich immer Wünsche existieren. Über den Zustand der Ausrüstung werden keine Klagen geführt. Innerhalb der Wehr ist man mit der Gesamtsituation sehr zufrieden. Auch der Nachwuchs der Jugendwehr ist gesichert (Wyk: 27 und Boldixum: 22). Problematischer sieht es aus, den eigenen Nachwuchs über die Jugendwehr hinaus zu sichern, da viele Volljährige, die dann eigentlich in die aktive Wehr wechseln sollen, oftmals aus beruflichen Gründen die Insel verlassen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten, da zur Zeit kein akutes Problem durch diesen Umstand erwartet wird.

5. Anerkennung der FFW-Gruppe "First Responder"

Vorlage: Stadt/001777

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und übergibt das Wort an die Wehrführung.

Die Gruppe „First Responder“ existiert seit gut 10 Jahren. Das Aufgabenfeld der sanitären Ersthelfer als selbstständige Gruppe umfasst das Befördern von verletzten Personen bis zur Reanimation. Alle Teammitglieder sind einschlägig geschult worden, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Die Gruppe ist ein offizieller Teil der Wehr. Die Gruppe umfasst aktuell 13 aktive Personen zuzüglich eines Pkws (zur Zeit im Besitz des Kreises Nordfriesland). Die Gruppe kann bei Bedarf gesamtinsular über die Leitstelle angefordert werden. Versichert sind die Mitglieder im Rahmen der Haft- und Unfallversicherung.

Der Vorsitzende bittet das Gremium um Handzeichen, ob die Gruppe „First Responder“ als offizieller Teil der Wyker Feuerwehr anerkannt werden soll.

Ein Ausschussmitglied hinterfragt, ob an der Differenzierung innerhalb der Wyker Wehr festgehalten werden soll, soweit es die Löschgruppe Boldixum betrifft.

Die Löschgruppe Boldixum ist ein wesentlicher Bestandteil der Wyker Wehr; gleichzeitig aber voll integriert. Auch besitzt das Boldixumer Gerätehaus –aufgrund seiner Erreichbarkeit- einen hohen Stellenwert für die gesamte Wehr, so der Wehrführer.

Der Bgm. macht deutlich, dass die Boldixumer Ortsgruppe über den funktionalen Charakter hinaus über einen wesentlichen sozialen Aspekt verfügt. Die derzeitige Organisation der Wehr soll in der Form erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Gruppe „First Responder“ wird als Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr

anerkannt.

6. **Städtischer Haushalt 2010 - siehe Anlage -**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Vertretung der Ordnungsbehörde mit der Bitte, die Positionen des städtischen Haushalts kurz zu erläutern.

Für den Bereich **öffentliche Sicherheit** ist eine Ausgabeposition in Höhe von 20.000 € veranschlagt. Diese Summe dient der Finanzierung eines Wach- und Sicherheitsdienstes für die kommende Saison. Im Jahr 2009 wurde auf die Beschäftigung eines privaten Wachdienstes verzichtet mit dem Resultat, dass es massive Beschwerden über nächtliche Ruhestörungen und Sachbeschädigungen gegeben hat. Die Polizei konnte keiner Person habhaft werden, da es an Zeugen mangelte. Hauptaufgabe des Wachdienstes soll sein, intensiv mit der Polizei und der Ordnungsbehörde zusammen zu arbeiten mit dem Ziel, Störer feststellen und anschließend gegen konkrete Personen vorgehen zu können. Auch soll die ständige Präsenz vorbeugend wirken.

Der ausgewiesene Betrag stellt die Gesamtkosten dar. Dritte haben sich in den vergangenen Jahren komplett aus der Finanzierung zurück gezogen.

Ein Mitglied des Ausschusses spricht sich dafür aus, Anwohner und Geschäftsleute nochmals anzusprechen und diese für die Notwendigkeit der Beschäftigung eines privaten Wachdienstes zu sensibilisieren. Aus den vergangenen Jahren konnte aber auch die Erkenntnis gezogen werden, dass die Beschäftigten des Wachdienstes bei vielen Jugendlichen eine hohe Akzeptanz genossen haben. Man sollte aber dafür Sorge tragen, dass die Dienstzeit des Wachdienstes etwas flexibler gestaltet wird.

Der Bgm. geht nochmals auf die gemachten Erfahrungen aus der abgelaufenen Saison ein. Das Jahr 2009 hat gezeigt, dass die Beschäftigung eines privaten Wachdienstes unerlässlich ist. Die Stadt sollte sich aber bemühen, erneut Dritte dazu zu bewegen, sich an der Finanzierung der Kosten zu beteiligen. Vorrangig sollte man die Föhr Tourismus GmbH und den Hafenbetrieb wieder gewinnen. Aber auch Anlieger und ansässige Gewerbetreibende sollten eingebunden werden. Zudem erscheint es sinnvoll, im Haushalt auch eine Einnahmeposition zu schaffen. Diese könnte z.B. in einer Höhe von 7.000 € veranschlagt werden.

Der Vorsitzende nimmt diesen Vorschlag auf und hinterfragt, ob damit ggf. eine haushaltstechnische Verknüpfung hergestellt werden soll mit der Intention, der Öffentlichkeit zu signalisieren, dass die Stadt bereit ist, diese Ausgabe zu tätigen unter der Voraussetzung, dass Dritte sich bis zu einer Summe (z.B. 7.000 €) an der Finanzierung beteiligen.

Der Bgm. weiss zu berichten, dass einzelne Bürger sehr wohl bereit sind, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Aus dem Ausschuss wird mitgeteilt, dass auch die Föhr Tourismus GmbH einer Beteiligung offen gegenüber steht.

Im Anschluss wird noch kurz über die Kompetenzen des Wachdienstes gesprochen.

Der private Sicherheitsdienst verfügt nicht über öffentlich-rechtliche Eingriffsmöglichkeiten (z.B. unmittelbarer Zwang). Dennoch hat sich gezeigt, dass durch den Einsatz von Wachpersonal wichtige Zeugenaussagen gewonnen werden konnten. Auch wirkt die Präsenz und die Wachbereitschaft vorbeugend.

Es sollte überlegt werden, auch den Streetworker in der kommenden Saison diesbezüglich stärker einzubinden, so ein Mitglied des Gremiums.

Im Bereich des Produktes **Brandschutz** hat es im Vergleich zu den Vorjahren kaum Veränderungen ergeben. Unter der laufenden Nummer 10 ist ein Betrag in Höhe von 5.000 € veranschlagt. Diese Ausgabe ist nötig, um weitere drei Kameraden mit den entsprechenden Fahrberechtigungen (Führerscheinklasse C) auszustatten.

Zu diesem Punkt bittet die Verwaltung die Wehrführung um eine zusätzliche kurze Erläuterung. Die Wehrführung verweist auf das geänderte Fahrerlaubnisrecht. Die frühere Klasse 3 beinhaltet nicht mehr die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen über 7,5 Tonnen. Dafür wurde die Klasse C geschaffen. Über diese Fahrberechtigung verfügt in der Wehr allerdings kaum ein Kamerad, so dass hier sukzessive nachgerüstet werden muss, damit die Wehr handlungsfähig bleibt. Auf Kreisebene wird aktuell der Vorschlag erörtert, entsprechende Ausbilder für die Klasse C auszubilden, um die Kosten für die Kommunen reduzieren zu können. Die Ausbildung berechtigt dann zum Führen der Fahrzeuge über 7,5 Tonnen. Zur Zeit muss pro Fahrerlaubnis der Klasse C ein Betrag von 1.300 € aufgebracht werden.

Die Verwaltung fährt fort. Die lfd. Nr. 15 (Kostenerstattung für das Gerätehaus) umfasst im Moment nur einen rein kalkulatorischen Wert, da noch keine Abrechnung des Liegenschaftsbetriebes vorliegt. Dieser Wert könnte sich tatsächlich anders im Haushalt niederschlagen.

Der Wehrführer bittet an dieser Stelle zu prüfen, ob es möglich ist, auch das Gerätehaus mit Brandmeldern auszurüsten. Die Verwaltung sagt zu, diesen Punkt in Rücksprache mit dem Liegenschaftsbetrieb zu klären.

Einziges Ausgabebudget mit einem hohen Mittelansatz stellt die angedachte Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens dar. Die Wehrführung ergänzt dazu, dass das im Einsatz befindliche Fahrzeug stark veraltet ist (Baujahr 1978) und somit den Sicherheitsanforderungen nicht mehr entspricht. Auch aus Kosten- bzw. Umweltschutzgründen sollte über die Anschaffung eines neuen Transporters nachgedacht werden. Ein Neufahrzeug, das die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, kostet ca. 37.000 €. Der dazugehörige Geräteanhänger würde nochmals Mittel in Höhe von bis zu 10.000 € in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang sollte eruiert werden, ob es ggf. Zuschussmöglichkeiten gibt.

Aus der SPD-Fraktion wird bezugnehmend auf die Haushaltssituation vorgeschlagen, anstatt eines Neufahrzeugs ein Gebrauchtfahrzeug anzuschaffen. Hier könnten erhebliche Mittel eingespart werden und der Nutzen wäre identisch.

Die Wehrführung gibt zu bedenken, dass es bei der Anschaffung eines Gebrauchtwagens keine Zuschüsse geben wird. Natürlich spricht sich die Wehr dafür aus, einen Nutzen-Kostenabgleich bei der Beschaffung eines Neu- bzw. Gebrauchtwagens durchzuführen. Das Fahrzeug sollte zur Sprinter-Klasse gehören. Der Anhänger dient der Beförderung von Ausrüstungsgegenständen.

Aus der Mitte des Ausschusses wird hinterfragt, ob ein Bedarfsplan für die Wyker Wehr existiert.

Man ist sich –auch mit der Wehrführung– weitestgehend einig darin, dass ein Bedarfsplan wenig praxisnah ist. Eine vollständige Orientierung an einem Bedarfsplan ließe sich nicht realisieren, da das Ergebnis nur eine Unterbesetzung (gerade im Bereich des Fuhrparks) der Wehr ergeben kann.

Die Wehrführung stellt klar, dass die Sicherheit mit den zur Verfügung stehenden Mittel auch über den regulären Einwohnerbestand hinaus gewährleistet werden kann. Zumal es ja auf der Insel noch weitere Wehren gibt. Dennoch sollte im Bereich des Fuhrparks in den kommenden Jahren nachgerüstet werden (2 Fahrzeuge).

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, den Mittelansatz so zu belassen. Der Finanzausschuss soll sich in seinen Beratungen auch mit der Option beschäftigen, ggf. einen Gebrauchtwagen anzuschaffen.

Die Verwaltung ergänzt, dass diesbezüglich zu prüfen ist, ob Zuschussmöglichkeiten bestehen, damit diese dann für 2010 bereitgehalten werden können.

Die Haushaltsposition 4 umfasst Mittel, die für die Sanierung von Feuerlöschbrunnen zu verwenden sind. Hier befinden sich bereits entsprechende Mittel in der Rücklage, um drei Brunnen auszuschreiben. In den kommenden Jahren sollen weitere 3-4 Brunnen nachgerüstet werden. Die Nachrüstung ist notwendig, da die Tiefbrunnen im Laufe der Zeit zunehmend versanden.

Aus dem Ausschuss wird hinterfragt, welche Maßnahmen sich hinter der lfd. Nr. 6

(4.000 €) verbergen.

Die Verwaltung führt aus, dass diese Position Mittel bereithält, um die Unterflurhydranten winterfest zu machen. Auch werden die noch vorhandenen Tiefbrunnen gepflegt. Den Auftrag erhält Grün-Bau.

Zum Posten **Verkehrseinrichtungen** ist zu erwähnen, dass im kommenden Jahr eine große Bestellaktion ansteht. Es werden dann Schilder im Wert von ca. 8.000 € angeschafft werden müssen. Weitere 8.000 € wird die Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen in Anspruch nehmen. Zur Unterhaltung wird ggf. noch ein Mietaufwand an den städtischen Hafendienst zu ergänzen sein, da die Lagerung der Schilder in den Räumlichkeiten von Grün-Bau erfolgt.

Im Bereich **Parkeinrichtungen** ist zunächst eine Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen zu verzeichnen, da die störungsanfälligen Parkuhren abgerüstet wurden. Es wird seitens der Verwaltung angeregt, bereits im Nachtrag die Mittel für die Beschaffung von 3-4 neuen Parkscheinautomaten einzustellen. Die Anschaffung von einer höheren Zahl Automaten hätte den positiven Aspekt der Kostenreduzierung. Auch beim Aufbau könnten Mittel eingespart werden, da nur ein gebündelter Auftrag vergeben werden muss.

Der Ausschuss moniert die angesetzte Höhe der Telefonkosten für den Bereitschaftsdienst. Die Position sollte am Rechnungsergebnis 2008 ausgerichtet werden.

Der **Fischmarkt** stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar. Die zu erzielenden Standgelder sollen den Aufwand der Stadt decken. Hier darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Aufwandsentschädigung an den Hafendienst erheblich gestiegen ist. Begründet wurde dies seitens des Hafendienstes damit, dass Investitionen in die Infrastruktur getätigt wurden, die durch regelmäßige und angemessene Abschreibungen zu amortisieren sind.

Durch die veränderte Aufwandsstruktur im Jahre 2009 (Wegfall der Toilettenwagen und des Geschirrmobils) konnten die Beschicker finanziell etwas entlastet werden. Der Markt hat den vergangenen Jahren einen nicht unerheblichen Überschuss erwirtschaftet. In diesem Jahr wird aufgrund der erhöhten Aufwandspauschale mit einem Überschuss zu rechnen sein. Aus den Reihen der Beschicker wird signalisiert, dass eine Kostenanpassung an die neue Ausgabesituation zu bewältigen ist.

Zur Position **Jahrmarkt** führt der Bgm. an, dass man der Bitte der Beschicker nachkommen sollte, einen weiteren Abwasserschacht herzurichten. Die Kostendeckung sollte über die Standgebühren erreicht werden.

Das Feuerwerk wurde im diesem Jahr ausschließlich durch die Beschicker getragen.

Da unter TOP 7 über das Parkraumbewirtschaftungskonzept separat beraten werden soll, gibt der Ausschuss folgende Empfehlung ab:

Abstimmungsergebnis: 11-Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen kann dem vorgelegten Haushaltsentwurf so zustimmen und empfiehlt die Überweisung an den Finanzausschuss zu Beschlussfassung.

7. Parkraumbewirtschaftung in Wyk auf Föhr

Die Verwaltung unterbreitet für die Platzierung von Parkscheinautomaten folgende Vorschläge, um die Parkbuchten abdecken zu können. Zu beachten ist hierbei, dass sich die Automaten in zumutbarer Entfernung von den Parkplätzen befinden müssen. Als

zumutbar gilt gemeinhin eine fußläufige Distanz von ca. 75 Metern.

Im Bereich der Hafestraße sind 5 Plätze, im Bereich Feldstraße/ Ecke Mühlenstraße 7 Buchten und im Bereich Feldstraße/ Sandwall 4 Plätze abzudecken. Darüber hinausgehender Parkraum ist dann ggf. mit einzelnen Parkuhren oder einem Automaten abzudecken.

Aus dem Ausschuss wird hinterfragt, ob die Schrankenanlage am Sauermannsparkplatz entfernt werden soll. Der Automat könnte dann für die Abdeckung der Hafestraße eingesetzt werden.

Man ist sich nach kurzer Erörterung einig darüber, dass die Anlage so zu belassen ist. Sollte die Anlage defekt sein und somit einen erhöhten Reparaturaufwand nach sich ziehen, dann sollte von einer Wiederinstandsetzung abgesehen werden.

Für diesen Vorschlag votiert die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Für den Vorschlag, die Schranke zeitnah zu entfernen, geben die Mitglieder folgendes Meinungsbild ab:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

Die Verwaltung berichtet in diesem Zusammenhang, dass die Einnahmen sich wie folgt zusammensetzen: Sauermann-Parkplatz: 12.500 €, Parkuhren: 10.900 €, Parkplatz Süderstraße: 4.200 € und Parkdeck am Amtsgebäude: 2.700 €.

Aus der Mitte des Ausschusses wird hinterfragt, wie die Johannisstraße in das Bewirtschaftungskonzept eingebunden ist. Die Verwaltung regt an, dass in der Johannisstraße der Einsatz von Parkuhren diskutiert werden sollte. Da der Straßenzug zu lang ist, müssten dort zwei Parkscheinautomaten installiert werden.

Der Bgm. regt an, einen Automaten im Bereich der Johannisstraße/ Ecke Süderstraße zu installieren. Dieser Automat könnte in der Johannisstraße zwei und im Bereich der Süderstraße drei Parkbuchten abdecken. Sollte sich herausstellen, dass diese Variante aufgrund von erhöhtem Bedarf nicht ausreichen sollte, könnte hier immer noch nachgerüstet werden.

Die Verwaltung wird gebeten, diese Variante auch örtlich zu überprüfen. Zunächst sollte die Vorlage 4 Automaten enthalten. Nach örtlicher Überprüfung sollte dann ggf. ein weiterer Parkscheinautomat eingesetzt werden (für Johannis- und Süderstraße).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen (einstimmig)

Der Ausschuss gibt die Empfehlung ab, 5 Parkscheinautomaten zu ordern.

8. Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in Wyk auf Föhr - siehe Anlage -

Die Verwaltung bezieht sich einleitend auf die entsprechende Vorlage. Aus den Reihen der Politik ist die Notwendigkeit gesehen worden, die Satzung über die Sondernutzung nebst den Anlagen zu überarbeiten und den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Aus dem Satzungsentwurf sind die wesentlichen Anpassungen fett hinterlegt. Andere Anpassungen sind redaktioneller Natur.

Der Vorsitzende bittet das Gremium an dieser Stelle sich auf Verständnisfragen zu beschränken. Gleichzeitig wird angeregt, die inhaltliche Erörterung zunächst in den Fraktionen durchzuführen.

Der Bgm. verweist auf die Sitzung der Stadtvertretung im Dezember. Es wäre wün-

schenswert, wenn die geänderte Satzung noch im Laufe des Jahres zur Anwendung gelangen könnte, damit der Zeitraum rund um die Silvestermeile differenziert berechnet werden kann. Es ist grundsätzlich angedacht, den Zeitraum, in dem die Silvestermeile abgehalten wird, mit anderen Konditionen zu belegen. Als Anregung sollte im § 2 Abs. 2 angeführt werden, dass in den Bereichen, in denen keine Abwasserrinne als Markierung dient, die jeweilige Nutzfläche nach Abstimmung mit der Ordnungsbehörde festgelegt werden soll.

Der Vorsitzende bittet den Ausschuss um ein Meinungsbild, ob dieses Thema vorerst in den Fraktionen beraten werden soll, um anschließend diesen TOP in einer kurzfristig anzuberaumenden Sitzung zu behandeln.

Das Gremium spricht sich dafür aus, diese Thematik zuerst in den jeweiligen Fraktionen zu behandeln.

Die Verwaltung verweist darauf, dass eine geänderte Satzung in diesem Jahr nicht mehr rechtssicher zur Anwendung gelangen kann. Die Erlaubnisse, die aufgrund der aktuellen Satzungsversion bereits im Sommer erteilt worden sind, stellen begünstigende Verwaltungsakte dar. Deren Widerruf ist –aufgrund des Vertrauensschutzes – nur unter ganz bestimmten Umständen überhaupt möglich. Die geänderte Satzung sollte daher zum 01.01.2010 Gültigkeit erlangen.

Der Bgm. bittet die Verwaltung zu prüfen, wie die einzelnen Zonenberechnungswerte ermittelt wurden, und ob es dort zu Änderungen gekommen ist. Gleichzeitig spricht sich der Bgm. ebenfalls dafür aus, dass die Satzung zum 01.01.2010 wirksam werden soll. Es sollte überdacht werden, so der Bgm., ob die Gebührenberechnung für die Außen-gastronomie analog zu den Tarifen des Hafetriebes für die Rasenflächen von der bisherigen qm-Berechnung auf Jahrespauschalen für Tisch und Stühle umgestellt werden soll. Durch die Neugestaltung der Fußgängerzone hat die Außenbewirtschaftung erheblich an Qualität gewonnen. Aus dieser Sicht heraus scheint es durchaus angemessen, die Tarife neu zu kalkulieren und angemessen anzuheben. Zum Beispiel könnte die Zone 1 einen Gebührensatz in Höhe von 500,00 € enthalten (1 Tisch und 4 Stühle).

Die Satzung sollte zudem um einen Passus ergänzt werden, der die sonstigen öffentlichen Flächen erfasst. Als Beispiel wird die Straßenbegleitfläche im Stockmannsweg herangezogen.

Diese Thematik soll in einer im November anzuberaumenden Sitzung eingehend erörtert werden, um der Stadtvertretung eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

9. Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung greift nochmals das Thema Befahrensregelung in der Fußgängerzone auf. Die Teileinziehung stellt eine rechtsmittelfähige Allgemeinverfügung dar. Das hat zur Folge, dass der Beschluss erst nach Rechtskraft der Verfügung umgesetzt werden kann. Eingehenden Widersprüchen ist entweder abzuwehren oder der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland als Fachaufsichtsbehörde für Gemeinden zur Entscheidung vorzulegen. Auch der gerichtliche Rechtsweg über das Verwaltungsgericht ist eröffnet. Es ist also zur Zeit noch völlig offen, wann die Neuregelung zum Tragen kommen kann.

Aus dem Ausschuss wird angefragt, wie in den bevorstehenden Wintermonaten mit dem Amtsvorplatz und dem Sauermannparkplatz verfahren werden soll. In den Vorjahren wurden diese teilweise zum gebührenfreien Parken freigegeben.

Die Verwaltung führt aus, dass die Freigabe des Amtsvorplatzes aus versicherungstechnischen Gründen nicht unproblematisch ist, da es sich bei dieser Fläche nicht um einen regulären Parkplatz handelt.

Man ist sich einig, dass die Freigabe der angeführten Flächen keinen zu langen Zeitraum umfassen sollte, da auch die Gebührenauffälle ins Kalkül zu ziehen sind. Der

Sauermannparkplatz soll nicht geöffnet werden. Nach kurzer Diskussion über die möglichen Varianten, verständigen sich die Mitglieder über den Freigabezeitraum für den Amtsvorplatz wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich dafür aus, den Amtsvorplatz für den Zeitraum vom 01.12.2009 bis zum 15.01.2010 frei zugeben, so dass hier ein gebührenfreies Parken möglich ist.

10. Verschiedenes

Aus dem Ausschuss wird berichtet, dass die Geschwindigkeitsmesstafel, die im Bereich Ortszugang Wyk/ Höhe Fehrstieg angebracht wurde, offensichtlich ihre Wirkung nicht verfehlt. Von der Sache her wäre wohl die Anschaffung weiterer Geräte wünschenswert.

Hinterfragt wird auch der aktuelle Sachstand zum Thema Rattenplage. Die Verwaltung erwidert, dass das Problem auf beiden Inseln nach wie vor präsent ist. Woher die Aussagen stammen, dass zumindest auf Amrum das Rattenproblem gelöst wäre, ist seitens der Verwaltung nicht nachvollziehbar.

Ein Mitglied des Ausschusses richtet sich mit der Frage an die Verwaltung, ob es zulässig sei, private Abfalltonnen dauerhaft und sichtbar im öffentlichen Raum abzustellen. Die Verwaltung berichtet, dass dies aufgrund einer Verordnung des Kreises Nordfriesland nicht zulässig ist. Die Außendienstmitarbeiterin wird angewiesen, sich dieser Sache anzunehmen und die Anwohner diesbezüglich anzusprechen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Dr. Manfred Hinrichsen

Marco Christiansen